

<input type="checkbox"/>	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
<input type="checkbox"/>	<b>des Wirtschaftsausschusses</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

## **I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Heiligenhafen**

### **A) SACHVERHALT**

Gemäß § 5 der Fremdenverkehrsabgabebesatzung der Stadt Heiligenhafen vom 18.12.2013 beträgt der Abgabesatz 2,7 %.

Für das Jahr 2013 ergibt sich nach der Feststellung des Ergebnisses der Fremdenverkehrsabgabe 2013 eine Überdeckung in Höhe von 89.435,00 €. Die Feststellung der Fremdenverkehrsabgabe 2013 nach den Ergebnissen der Jahresrechnung 2013 ist als Anlage 1 beigefügt.

Die unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2013 durchgeführte Kalkulation des Abgabensatzes für die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe 2015 nach den Ansätzen des Entwurfs des Haushaltsplans 2015 (Anlage 2) ergibt einen Abgabesatz i.H.v. 2,0 %.

Die Fremdenverkehrsabgabe ist eine beitragsähnliche Abgabe, dessen legitimierender Grund der Ausgleich von Vorteilen und Lasten ist und sollte grundsätzlich kostendeckend sein.

### **B) STELLUNGNAHME**

Seitens der Verwaltung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

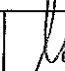


Bei einem Abgabesatz von 2,0 % würden die Erträge der Fremdenverkehrsabgabe voraussichtlich 270.000,00 € ergeben.

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die vorgelegte I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen:



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	 11.11.14
Amtsleiterin / Amtsteiler	 11.11.14
Büroleitender Beamter	 12/11.14

Anteile 1

Feststellung  
der Fremdenverkehrsabgabe 2013  
nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2013

1. Mitgliedsbeiträge an den Tourismusverband Schleswig-Holstein, Ostseebäderverband usw.		30.510,00 €
2. Allgemeine Aufwendungen	4.013,00 € 264.217,00 €	
		<u>268.230,00 €</u>
3. Summe aus 1 und 2		298.740,00 €
4. Eigenanteil der Stadt Heiligenhafen: 30 %		89.622,00 €
5. Aufwendungen laut Fremdenverkehrsabgabesatzung: 70 % von 298.740,00 €		209.118,00 €
6. Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen:		
<u>Aufwendungen:</u>		
a) Gesellschaften der Stadt	1.613.098,00 €	
b) Abschreibungen	400.300,00 €	
c) Zinsaufwand	123.677,00 €	
d) Bewirtschaftung	13.230,00 €	
<u>Erträge:</u>		
e) Kurabgabe	./.	1.096.801,00 €
f) Fremdenverkehrsabgabe	./.	372.658,00 €
g) Ertr. aus der Aufl. v. Sonderposten	./.	151.300,00 €
h) vermischte Einnahmen	./.	<u>222,00 €</u>
		529.324,00 €
14 % von 529.324,00 € =	74.105,00 €	74.105,00 €
7. Gesamtsumme aus 5 und 6		283.223,00 €
8. Erträge aus der Fremdenverkehrsabgabe		372.658,00 €
9. Überdeckung		89.435,00 €

Heiligenhafen, den 10. November 2014

Aufgestellt:



(Maas)

Stadtangestellter

Kalkulation  
des Abgabesatzes für die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe 2015  
nach den Ansätzen des Entwurfs des Haushaltsplanes 2015  
und dem Rechnungsergebnis des Jahres 2013

1. Mitgliedsbeiträge an den Tourismusverband Schleswig-Holstein, Ostseebäderverband usw.		30.600,00 €
2. Allgemeine Aufwendungen		<u>270.000,00 €</u>
3. Summe aus 1 und 2		300.600,00 €
4. Eigenanteil der Stadt Heiligenhafen: 30 %		90.180,00 €
5. Aufwendungen laut Fremdenverkehrsabgabesatzung: 70 % von 300.600,00 €		210.400,00 €
6. Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen:		
<u>Aufwendungen:</u>		
Gesellschaft der Stadt	1.699.100,00 €	
Abschreibungen	665.000,00 €	
Zinsaufwand	78.000,00 €	
Tilgung v. Darl.	134.000,00 €	
Bewirtschaftungskosten	13.500,00 €	
<u>Erträge:</u>		
Erträge aus der Aufl. Sonderposten	./.	375.000,00 €
Verm. Einnahmen	./.	400,00 €
Kurabgabe	./.	1.110.000,00 €
Fremdenverkehrsabgabe	./.	<u>270.000,00 €</u>
		834.200,00 €
14 % von 834.200,00 €	116.788,00 €	116.800,00 €
7. Gesamtsumme aus 5 und 6 (Deckungsbedarf 2015)		327.200,00 €
8. Erträge aus der Fremdenverkehrsabgabe		270.000,00 €
9. Unterdeckung		57.200,00 €

Für das Jahr 2013 ergab sich nach der Feststellung der Fremdenverkehrsabgabe nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2013 eine Überdeckung von 89.435,00 €. Der Abgabensatz 2015 wird wie folgt ermittelt:

Deckungsbedarf für die Fremdenverkehrsabgabe 2015	327.200,00 €
abzügl. Überdeckung des Jahres 2013	<u>89.435,00 €</u>
gesamt	237.765,00 €

Der Abgabensatz 2015 wird wie folgt ermittelt:

Bei einem Abgabensatz von 2,7 % beträgt das Fremdenverkehrsabgabeaufkommen 2014 ca. 326.000,00 €.

Die Grundmaßstabseinheit beträgt somit:  $326.000,00 : 2,7 \% = 12.074.074,00$

Es ergibt sich daher folgende Berechnung:

$$237.765,00 \text{ €} : 12.074.074,00 \times 100 = 1,969$$

Der Abgabensatz beträgt somit 2,0 %

Heiligenhafen, den 10. November 2014

Aufgestellt:

  
(Maas)

Stadtangestellter

**I. Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe  
in der Stadt Heiligenhafen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung und des § 9 Abs. 2 Nr. 1 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom                      folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

§ 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Der Abgabesatz beträgt 2,0 %.

**§ 2**

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Heiligenhafen tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den  
Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller  
(Heiko Müller)